



An den Grossen Rat

13.5209.02

PD/P135209

Basel, 14. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Verhaltenskodex für die Basler Regierung“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es wäre sinnvoll, wenn die Regierung einen Verhaltenskodex beschliessen würde. Dieser regelt, wie mit privaten und dienstlichen Einladungen sowie mit Präsenten umgegangen werden soll. Grundsätzlich wird darin festgestellt, "dass die Mitglieder der Regierung sich durch Geschenke, Einladungen und Ähnliches nicht in ihrer Amtsführung beeinflussen lassen und dass auch jeder Anschein einer Beeinflussung vermieden wird".

Unter anderem sollte festgelegt werden, dass bei dienstlichen Anlässen überbrachte Geschenke Kantonseigentum werden. Allerdings gilt das nicht, wenn es Blumen gibt, Lebens- und Genussmittel oder "Gegenstände mit persönlichem Erinnerungscharakter".

1. Wie sieht es die Basler Regierung, wie man einen Verhaltenskodex anlegen kann?
2. Oder gibt es schon einen Verhaltenskodex für die Regierungsmitglieder?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, sich an einen solchen Verhaltenskodex zu halten?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäss § 18 des Personalgesetzes vom 17. November 1999 ist es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verboten, Geschenke oder andere Vorteile, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehen, für sich oder andere zu fordern, anzunehmen oder versprechen zu lassen. Davon ausgenommen ist die Annahme von Geschenken von geringem Wert sowie von wissenschaftlichen und kulturellen Auszeichnungen.

Gemäss § 2 des Personalgesetzes gilt diese Bestimmung auch für die Mitglieder des Regierungsrates.

Die Schaffung eines zusätzlichen Verhaltenskodexes ist somit obsolet.
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin